

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Stammtisch am 13. September 2024

Gasthaus „Zum Schwarzen Adler“

St. Georgen am Walde

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Projekt Windpark Königswiesen – St. Georgen

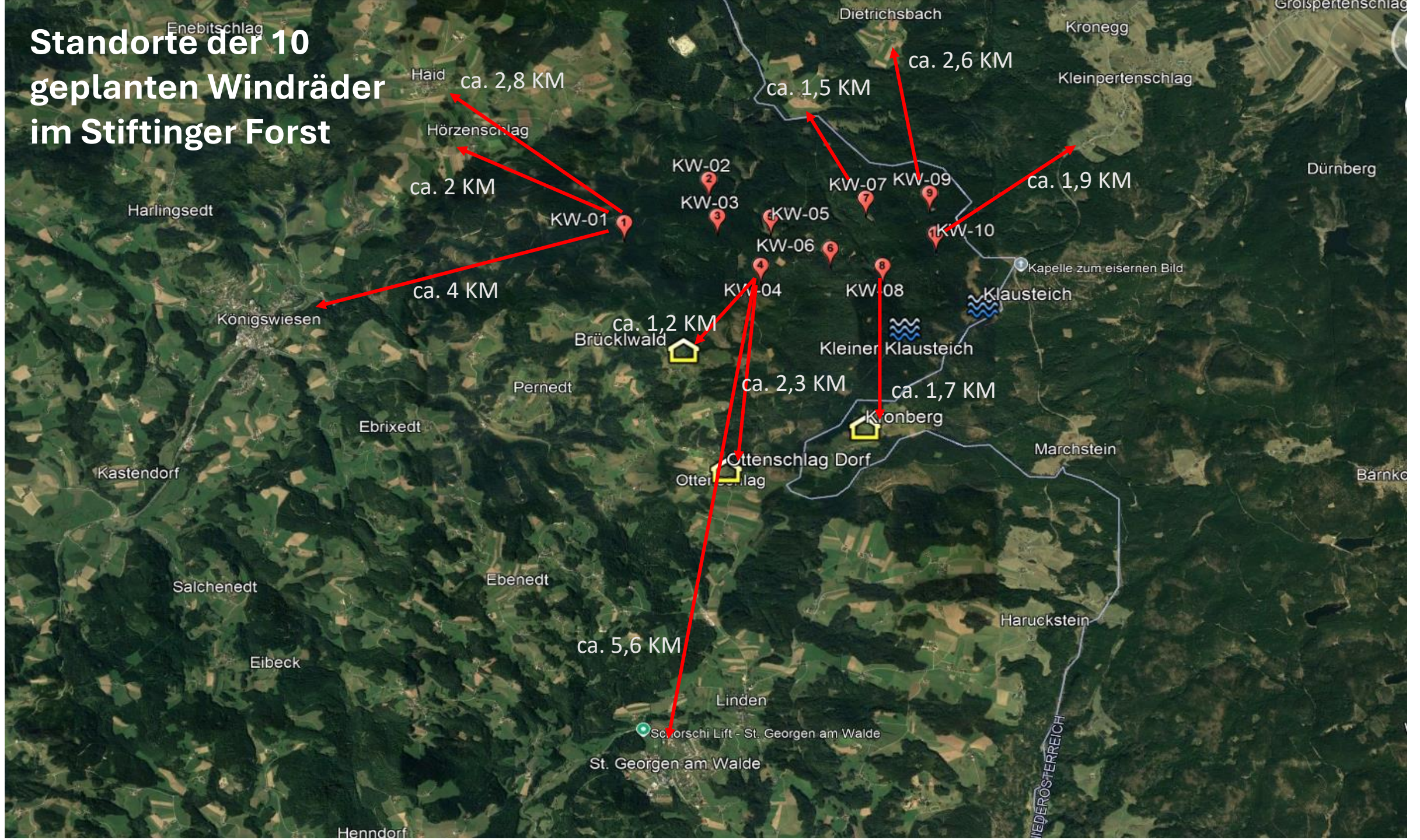
- Was erwartet ihr heute – welche Infos wollt ihr bekommen?
- TIWPSTF-Statusbericht
 - Projekt Windenergie Königswiesen – St. Georgen (Eckdaten)
 - Hintergründe und Aktivitäten > Volksbefragung
 - Stand UVP-Verfahren
- Erfahrungsbericht Windpark Grafenschlag – Günther Maier
- Was ist los in Schenkenfelden?
Bürgerinitiative NEIN zu Windpark 2 Schenkenfelden
- Drohnenaufnahmen Projektgebiet Stiftinger Wald
- Video „Energiewende mit Wind- und PV-Strom“
(Realität im August 2024 in Deutschland)
- Offene Fragen?

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Projekt Windpark Königswiesen – St. Georgen

- Errichtung eines Windparks mit **10 Windkraftanlagen** (WKAs) des Typs Vestas V172 mit je 7,2 MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von 175 m im Stiftinger Forst – **Gesamthöhe ca. 260 m.**
- Die maximale Gesamtleistung des Windparks beträgt 72 MW. Die maximale Einspeiseleistung aufgrund **begrenzter Einspeisemöglichkeiten** beträgt **60MW!**
- Der **Netzanschluss** ist im Umspannwerk (UW) Friendsdorf der Linz Netz GmbH mit drei 30-kV-Erdkabelsysteme vorgehen.
- Das Vorhaben ist einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.
- Der Projektwerber hat mit dem Genehmigungsantrag die **Zustimmung der Standortgemeinde** nachzuweisen.
- Zustimmung Gemeinderat Königswiesen: **5. Juli 2024**
- Zustimmung Gemeinderat St. Georgen: **27. Juni 2024**

Standorte der 10 geplanten Windräder im Stiftinger Forst



V172-7.2 MW™

Zahlen & Fakten

BETRIEBSDATEN

Nennleistung	7,200kW
Einschaltgeschwindigkeit	3m/s
Abschaltgeschwindigkeit*	25m/s

SCHALLLEISTUNG

im 6.8 MW Betriebsmodus	106.9 dB(A)*
-------------------------	--------------

*Standort- und länderspezifische geräuschoptimierte Modi

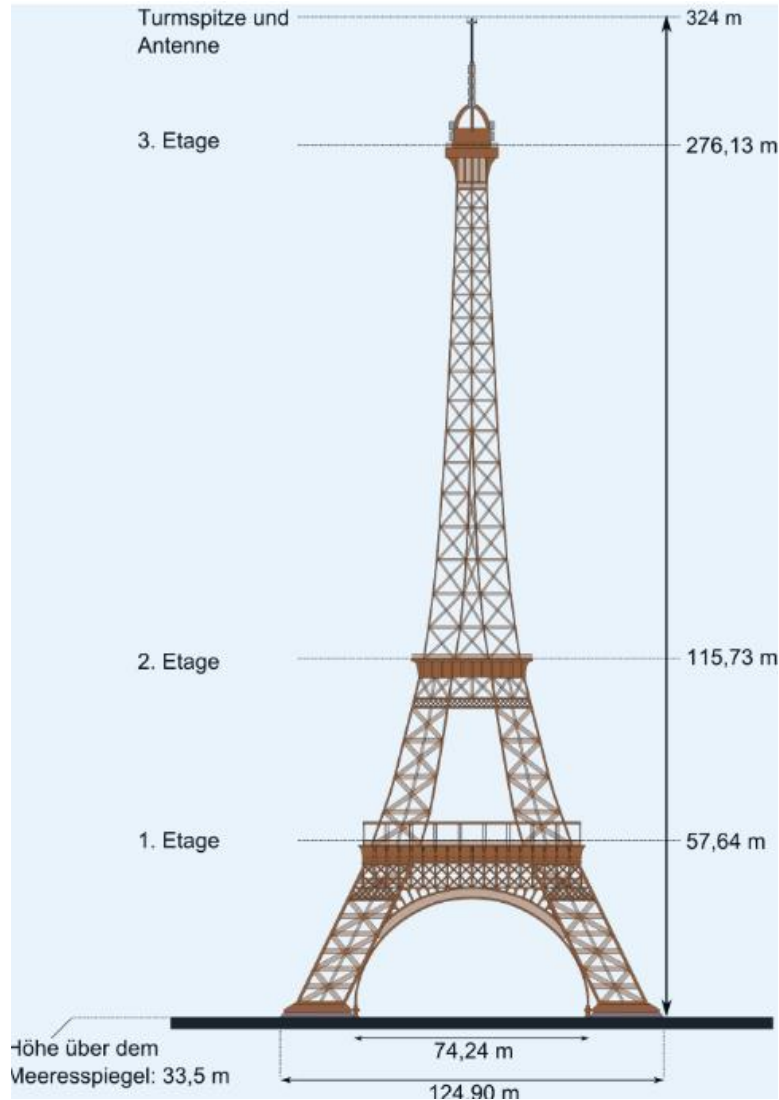
TURM

Nabenhöhe*	112m (IEC S)** , 117m (IEC S)** , 150m (IEC S)** , 164m (DIBt), 166m (IEC S), 175m (DIBt)
------------	---

ROTOR

Rotordurchmesser	172m
Überstrichene Fläche	23,235m ²

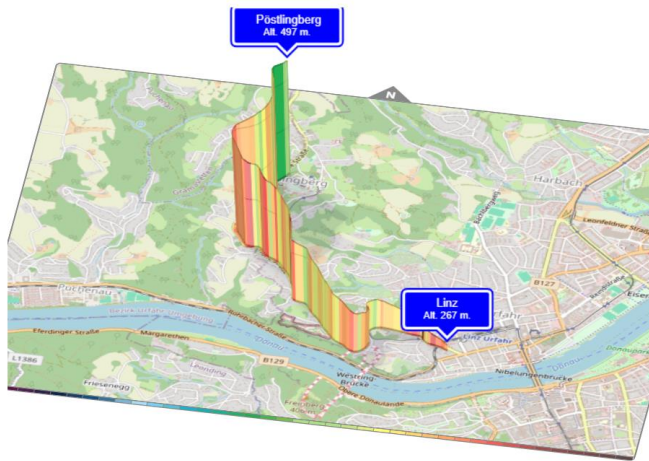
Landschaftsschutz



Landschaftsschutz

Pöstlingberg SH 537 m ü.A.
Linz (Stadt) SH 267 m ü.A.
= Differenz = 270 m

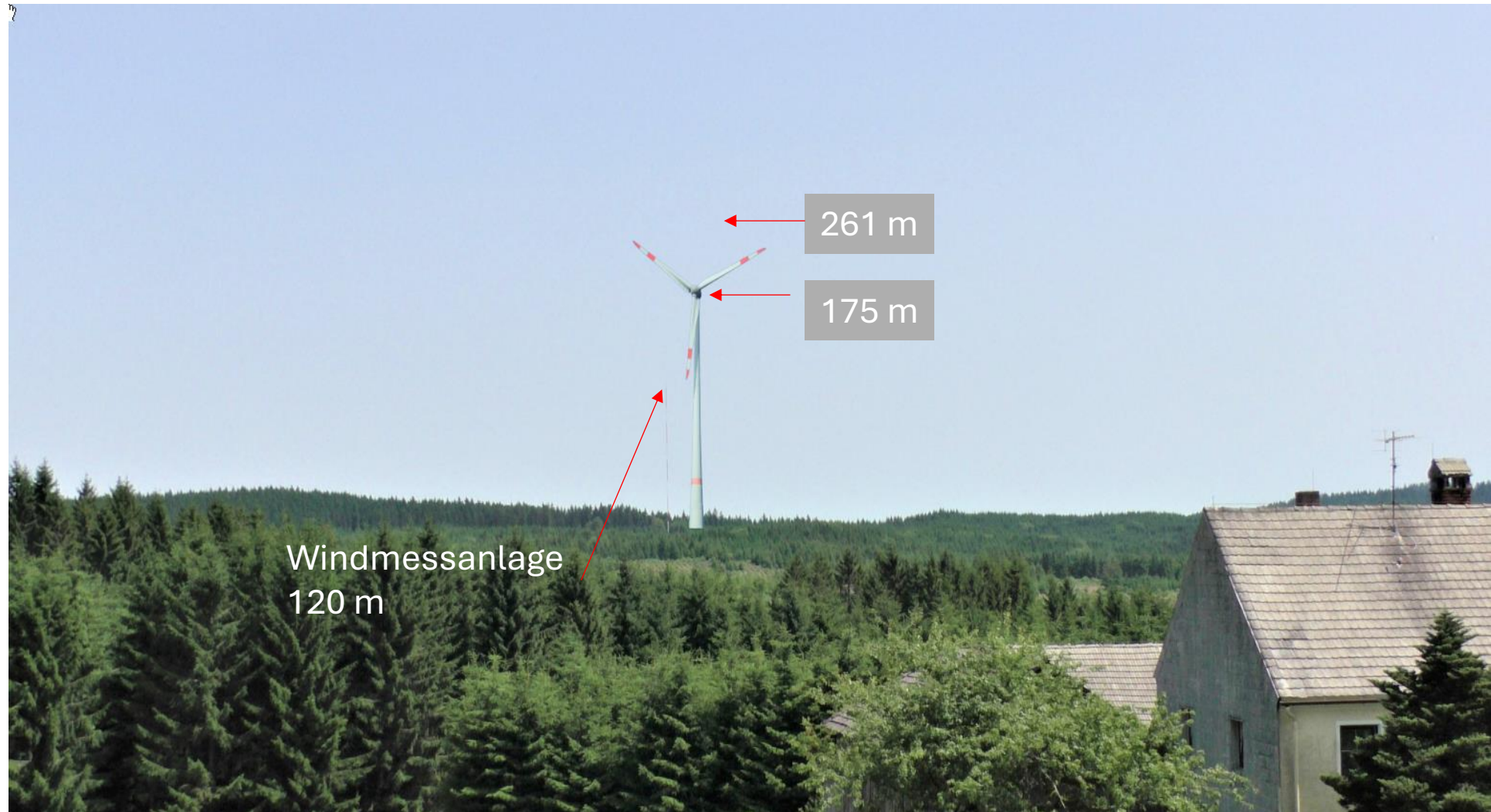
Nabenhöhe: 175 m
Rotor-Durchmesser: 172 m
Gesamthöhe: 261 m



Quellen: <https://www.quaedich.de/paesse/poestlingberg/#:~:text=Oben%20auf%20537%20m%20steht,Jahrhunderts.>

https://de.wikipedia.org/wiki/P%C3%B6stlingberg#/media/Datei:Linz_-_Blick_vom_Hotel_Sommerhaus_zum_P%C3%B6stlingberg_in_der_Morgensonne.jpg

Vestas® V172-7.2 MW™



Ottenschlag – Aufnahme mit Windmessanlage Höhe ca. 120 Meter

Ansicht Pflegkreuz
Demoansicht



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Warum beschließt der Gemeinderat keine Volksbefragung?

Vereinbarung und Servitutsvertrag

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde St. Georgen am Walde, Markt 9, 4372 St Georgen am Walde und
Marktgemeinde Königswiesen, Markt 22, 4280 Königswiesen

im Folgenden kurz „Gemeinden“ genannt, einerseits

und

WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH (in Gründung), Greinburg 1, 4360 Grein
an der Donau, im Folgenden kurz „WE“ genannt, andererseits

gemeinsam oder jeder einzeln auch „Vertragspartner“ genannt,

wie folgt:

Transparenzinitiative Windpark Königswiesen (TIWPKW)

Warum beschließt der Gemeinderat keine Volksbefragung?

II. Gegenstand der Vereinbarung

II.1 *Gegenstand dieses Vertrags ist einerseits die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde zu diesem Windenergievorhaben auf der Projektfläche laut Anhang /1 und andererseits die Regelung der Zusammenarbeit mit WE in der Entwicklungsphase des Projekts und ab erfolgreicher Entwicklung des Projekts die zur Verfügungstellung der für die Errichtung und den langfristigen Betrieb des Projekts erforderlichen Gemeindeinfrastruktur. Unter dem Begriff „erforderliche Gemeindeinfrastruktur“ sind sämtliche bestehende und unabhängig vom Windparkprojekt von der Gemeinde zukünftig errichtete Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und Öffentliches Gut darstellende Flächen erfasst. WE verpflichtet sich, den Windpark nach Vorliegen sämtlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.*

Transparenzinitiative Windpark Königswiesen (TIWPKW)

Warum beschließt der Gemeinderat keine Volksbefragung?

- Mit der Unterzeichnung des Vertrages am **25. Oktober 2023** ließ sich die WE-GmbH **endgültig zusichern**, dass die Gemeinden Königswiesen und St. Georgen die **behördliche Zustimmung** zum UVP-Verfahren erteilen werden und die Gemeinden waren nunmehr der WE-GmbH **vertraglich** verpflichtet, diese **Zustimmung zu erteilen**.
- Mit **demselben Vertrag** wurde auch die **Geldzahlungen** für die Bereitstellung der Gemeindeinfrastruktur für die Errichtung und den langfristigen Betrieb des Projektes vereinbart (Servitutsvertrag).

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Warum beschließt der Gemeinderat keine Volksbefragung?

Ein Erklärungsversuch!

- Damit hatte die WE-GmbH die für den **Genehmigungsantrag nach § 4a Abs. 3 UVP-G erforderliche Zustimmung bereits im Oktober 2023** „in der Tasche“!
- Die Meinung der Bevölkerung **während der monatelangen Vertragsverhandlungen** und ev. noch **vor Vertragsunterzeichnung** einzuholen, wurde für nicht notwendig erachtet und hätte die Realisierung des Windparks und damit die vereinbarten **Geldzahlungen** in Frage stellen können!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Warum fordern wir eine Volksbefragung?

- Dem **Wunsch nach einer Volksbefragung** kann nicht mit dem Argument entgegengetreten werden, dass im UVP-Verfahren ohnehin alles genauestens auf die **Umweltverträglichkeit** geprüft wird.
- **Landschaft und ein harmonisches Landschaftsbild** haben direkt mit dem Leben zu tun, mit physischen und psychischen **Wohlergehen**, mit **Erholung** und **Regeneration** und unterliegt dem **subjektiven Empfinden und der Bewertung** eines jeden Einzelnen.
- Wie sollen die Zerstörung des Landschaftsbildes, der Verlust von Lebensqualität und von Erholungswert in einer Naturlandschaft von einem **Sachverständigen** auf die **Umweltverträglichkeit** geprüft werden?
- Dies zu beurteilen ist auch keine **Entscheidung des Gemeinderates auf Wissensbasis**, sondern die **Bevölkerung muss gefragt werden**, ob sie in Zukunft neben 10 Windrädern **leben will – Wohl der Gemeinde!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Status und wie geht es weiter?

- Beschwerden gegen die Zurückweisung unserer Anträge auf Volksbefragung wurden eingebracht – Entscheidung durch Landesverwaltungsgericht noch nicht erfolgt.
- **Bürgerinitiative** nach § 38 b Oö. GemO > **Verlangen auf Aufhebung** der Zustimmungsbeschlüsse der Gemeinden Königsweisen und St. Georgen
- Zu diesem Zweck wurde **Unterschriftenaktion in der Bevölkerung** gestartet – bitte **unterstütz** uns!
- Sollten die Beschlüsse aufgehoben werden, werden wir abermals eine Volksbefragung beantragen!
- Wir streben an, als **Bürgerinitiative Parteistellung im UVP-Verfahren** zu erlangen > eine Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist des Projektes bei den Gemeinden und abermals **200 Unterstützungserklärungen** sind notwendig!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Was sagt die Politik zu den Vorkommnissen in Königswiesen?



Landesrat Haimbuchner
8. August 2024



Haben Sie Bedenken, dass einige Windkraft-Projekte quasi an Ihnen vorbei gebaut werden könnten – oder machen Sie deswegen nun die Windkraft-Zonierung?

In Königswiesen hätte man die Bevölkerung einbinden müssen und das war bei diesem Projekt ein großer Fehler.

Ist der Beschluss des Gemeinderats dort zu wenig für Sie?

Der Gemeinderat hat dem UVP-Verfahren zugestimmt, man hat die Bürger etwas im Nebulösen gehalten. Da hätte man jedenfalls einen Volksentscheid durchführen müssen. Aber, grundsätzlich, ohne jetzt auf ein einzelnes Verfahren einzugehen: Oberösterreich wird, so oder so, kein Windkraftland.

Und das meinen wir auch!!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Was sprechen die Politiker?

0ÖNachrichten

Landesrat Achleitner

8. August 2024



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Was sagt die Politik?



6. September 2023



Ich bin dafür die Erneuerbaren auszubauen, aber dafür brauchen wir **Pumpspeicherkraftwerke**, da gibt es zwei Projekte in Oberösterreich, die bis heute nicht realisiert sind. **Und was machen wir, wenn Windräder nicht laufen?** Wo ist dann die Versorgungssicherheit? **Dann brauchen wir wieder Gas oder Pumpspeicher.** Und, eines sage ich sehr deutlich: Ich lasse mich auf dieses Framing der Medien nicht mehr ein, ich bin kein Verrückter! **Unseren Kindern zu erzählen, dass wir mit ein paar Windrädern, den Industriestandort OÖ unabhängig machen, das ist verrückt!**

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Standort Weinsberger Wald – RED III

Oberösterreichische
Umweltanwaltschaft



Energieraumplanung - Flächenfestlegung

- „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie“ („Go-to-Areas“, „Positivzonen“)

sind Flächen mit erheblicher Größe, Beitrag zur Verwirklichung der EE-Ausbau-Ziele, vorrangig künstliche und versiegelte Flächen, ohne "erhebliche Umweltauswirkungen".

- „Sensibilitätszonen“ („No-go-Areas“ bzw. „Negativzonen“)

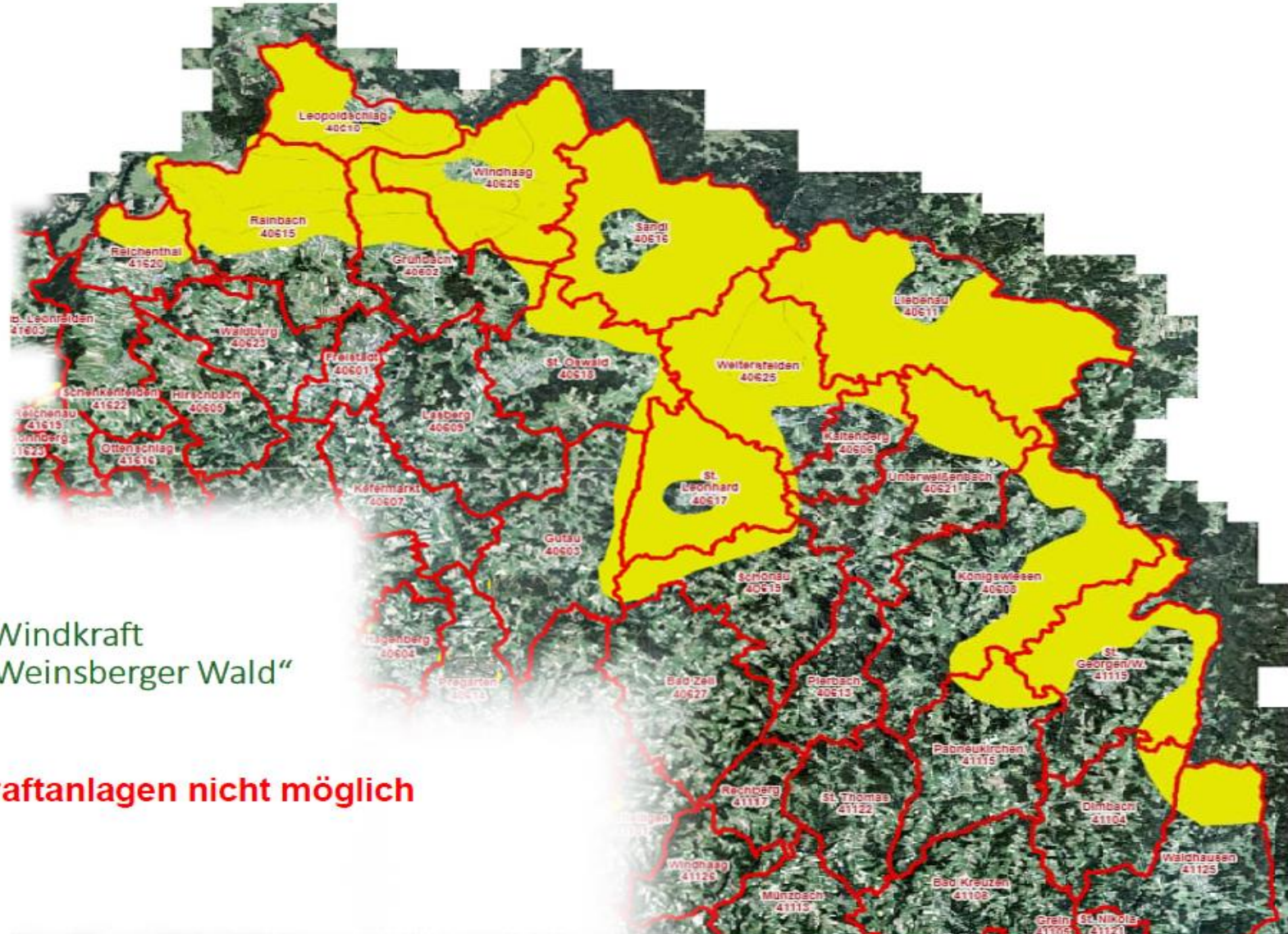
sind von der Nutzung durch die jeweiligen, spezifischen EE-Projekte für die jeweiligen Energieträger auszunehmen. Dazu gehören u.a.:

- Natura-2000-Gebiete
- Gebiete, die im Rahmen nationaler Programme zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt ausgewiesen sind
- Hauptvogelzugrouten
- andere Gebiete auf Grundlage von Sensibilitätskarten

Transparenzinitiative Windpark Königswiesen (TIWPKW)

Standort Weinsberger Wald – RED III

Oberösterreichische
Umweltanwaltschaft



RED III-Sensibilitätszone Windkraft
„Naturregion Freiwald – Weinsberger Wald“

Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Wie könnt ihr eure Interessen wahrnehmen?

- Arbeitet in unserem **Kernteam** mit - bringt euch aktiv ein!
 - Unterschriftenaktion zur Durchsetzung einer Volksbefragung!
 - Mitwirkung im Rahmen der Parteistellung im UVP-Verfahren zur Wahrung unserer Interessen (Fachwissen ist gefragt!)
 - Sammlung und Aufbereitung von Studien, Daten und Fakten zur Windenergie
 - Teilnahme an regelmäßigen Treffen (Inhalte und Strategie)
 - Informationsarbeit in der Bevölkerung – Vernetzung – weitere Windräder folgen!!
- Unterstützt und als **Interessenten** – sorgt für Breitenwirkung!
 - Abonniert und verbreitet unseren Telegram – oder WhatsApp Kanal
(Aktuelle Informationen, Fachliteratur und Publikationen, Politik, Medienberichte)
 - Nutzt dort die Kommentarfunktion (Telegram)
(Diskussion, Meinungsbildung, Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Kommentare, Mitsprache, euer Input und Nutzung der „Schwarmintelligenz“)

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Wie könnt ihr eure Interessen wahrnehmen > Bürgerinitiative unterstützen!!

Unterstützungsliste

für die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative nach § 38b oÖ. GemO:

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen vom 5. Juli 2024, mit dem die Zustimmung zum Windenergieprojekt Königswiesen – St. Georgen erteilt wurde.

Gegenstand bzw. Anliegen und Begründung:

Diese Bürgerinitiative verlangt die **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses von 5. Juli 2024**, mit dem die Zustimmung zur Errichtung von 7 Stück Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Königswiesen beschlossen wurde.

Begründet wird diese Initiative damit, dass der **Zustimmungsbeschluss aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der WE-Königswiesen – St- Georgen GmbH ohne die Durchführung einer Volksbefragung** gefasst wurde, obwohl diese **592 Gemeindebürgern vor der Beschlussfassung beantragt haben**. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ohne vorhergehende Volksbefragung ist zutiefst **undemokratisch** und widerspricht dem nach der Oö. Gemeindeordnung gewährleisteten **Recht auf Mitentscheidung der Gemeindebürger** in einer derart wichtigen Angelegenheit, wie das gegenständliche Windenergieprojekt. Auch nach Art. 6 der Aarhus-Konvention, die auch von Österreich ratifiziert wurde, ist bei einem Projekt von einer derartigen Größenordnung die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit, etwa durch eine Volksbefragung, sicherzustellen. **Nach der Aufhebung des Beschlusses wird abermals eine Volksbefragung beantragt werden.**

Die nachstehend eingetragenen Personen unterstützen diese Bürgerinnen- und Bürger-Initiative.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Adresse	Datum der Unterschrift	Unterschrift

Liste Lfd.Nr.

Marktgemeinde Königswiesen

Zustellungsbevollmächtigte Person:

Mag. Christian Jahn
Sonnenweg 12
4280 Königswiesen

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren – Parteistellung als Bürgerinitiative

Oberösterreichische
Umweltanwaltschaft



Das UVP-Vorprüfungsverfahren ist gelaufen

Oö. Umweltanwaltschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Geschäftszeichen:
UANw-2024-164078/2-P6

Bearbeiter: Mag. Dr. Mario Pöslinger
Tel: (+43 732) 77 20-134 54
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Lin, 29. Mai 2024

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Per Email: auwr.post@ooe.gv.at

zu AUWR-2024-95172/22-STA

Windenergie Königswiesen - St. Georgen am
Walde GmbH, Grein;
Windpark Königswiesen - St. Georgen a.W.,
Vorverfahren gemäß § 4 UVP-G 2000 -

Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH, 4360 Grein an der Donau, beabsichtigt in

Es werden **grundsätzliche Bedenken** an einem Windpark am gegenständlichen Standort geäußert. Die **unglückliche Standortwahl** ist ein gleichsam offensichtlicher wie grundlegender Mangel des beabsichtigten Vorhabens. **Eine positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit seitens der Oö. Umweltanwaltschaft kann nicht in Aussicht gestellt werden.** Die erheblichen **Nachteile** für den Schutz der überregionalen **Biodiversität** sind im vorliegenden Einzelfall **erheblich gravierender als** die nicht quantifizierbaren **Vorteile für den Klimaschutz**. Aufgrund des absehbaren und zudem sehr hohen Genehmigungsrisikos wird daher empfohlen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren – Parteistellung als Bürgerinitiative

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

Oberösterreichische Landesregierung
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4020 Linz

Vorab per per e-mail an auwr.post@ooe.gv.at
RECO

AUWR-2024-95172/31-STA

Antragsteller: WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH
4360 Grein, Greinburg 1

vertreten durch: Sattler & Schanda Rechtsanwälte
Dr. Reinhard Schanda
(S102554) Stallburggasse 4, 1010 Wien
(Vollmacht erteilt)

wegen: Vorhaben Windpark Königswiesen – St. Georgen
am Walde; Antrag auf UVP-Genehmigung

Antrag

4

4. Einreichoperat

Das Einreichoperat ist in vier Teile gegliedert:

- A. UVP-Genehmigungsantrag
- B. Vorhabensbeschreibung im Detail
- C. Sonstige Unterlagen (nicht Teil der Vorhabensbeschreibung und nicht Bestandteil der UVE)
- D. Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) einschließlich Fachberichte

Das Einreichoperat wird elektronisch per Download-Link (und auf Wunsch auch auf Datenstick) vorgelegt.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es oben in Pkt 1. und im Detail in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist. Mitbeantragt wird auch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach dem Elektrotechnikgesetz 1992 (§ 11 ETG).

5. Antrag

Wir stellen daher den

Antrag

die oberösterreichische Landesregierung möge für das Vorhaben „Windpark Königswiesen – St. Georgen am Walde“ ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchführen und (unter Mitwirkung der einschlägigen innerstaatlichen und unionsrechtlichen Rechtsvorschriften) die UVP-Genehmigung für das Vorhaben gemäß § 17 UVP-G erteilen.

Zugleich beantragen wir gemäß § 17 Abs 6 UVP-G zur Größe des Vorhabens und zur Länge der Netzableitung angemessene, dh ausreichend lange Baubeginns- und Bauvollendungsfristen festzusetzen.

Wien am 27.06.2024

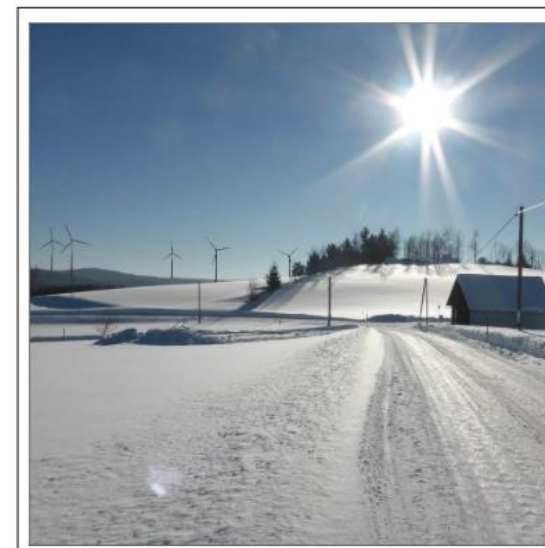
WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH

WINDPARK
KÖNIGSWIESEN – ST. GEORGEN AM WALDE

Umweltverträglichkeitserklärung

WE KÖNIGSWIESEN – ST. GEORGEN AM WALDE GMBH
Greinburg 1
A-4360 Grein an der Donau

Rev.0 vom 24. Juni 2024



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

UVP-Verfahren – Parteistellung als Bürgerinitiative

Das UVP-Verfahren als Bewilligungsverfahren

Die UVP-Verfahren in Sachen Energiewirtschaft nehmen in UVP-Verfahren seit 2014 bereits einen prominenten Platz ein:



Ca. 99% aller abgeschlossenen UVP-Verfahren wurden bewilligt.

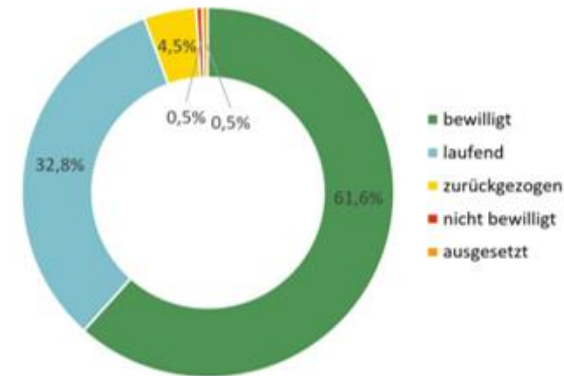


Bild 15: Verfahrensstatus der UVP-Verfahren in landjähriger Betrachtung seit 2014¹¹

Quelle: 9. UVP-Bericht an den Nationalrat. BMK (2024)

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz/publikationen/uvp9-NR.html

Oberösterreichische
Umweltanwaltschaft



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Unsere Vorträge vom 19. Juli 2024 - Informiert euch!!

- **DI Dr. Martin Steiner – Klimawandel und Windenergie**
https://youtu.be/cAn54ZMpd_s
- **Univ. Prof. Manfred Maier – Gesundheit und Windkraftanlagen**
<https://youtu.be/0z0TL1HNbE0>
- **DI Dr. Martin Donat – Windpark Königswiesen-St. Georgen aus der Sicht der Umweltanealtschaft**
<https://youtu.be/VhipkRCnuRI>
- **Harald Haider – Windräder aus der Sicht eines Bewohners der Region**
<https://youtu.be/jpS2KvYeIM0>
- **Mag. Christian Jahn – Geschehnisse in der Gemeinde und warum keine Volksbefragung**
<https://youtu.be/pvKPIU5SnYY>

Links sind auffindbar in unserem Telegramm- und WhatsApp –Kanal und auf unserer Homepage!

Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Unserer Informationskanäle

WhatsApp



Telegram



Facebook



Homepage



<https://transparenzinitiative-kw-sg.at/>

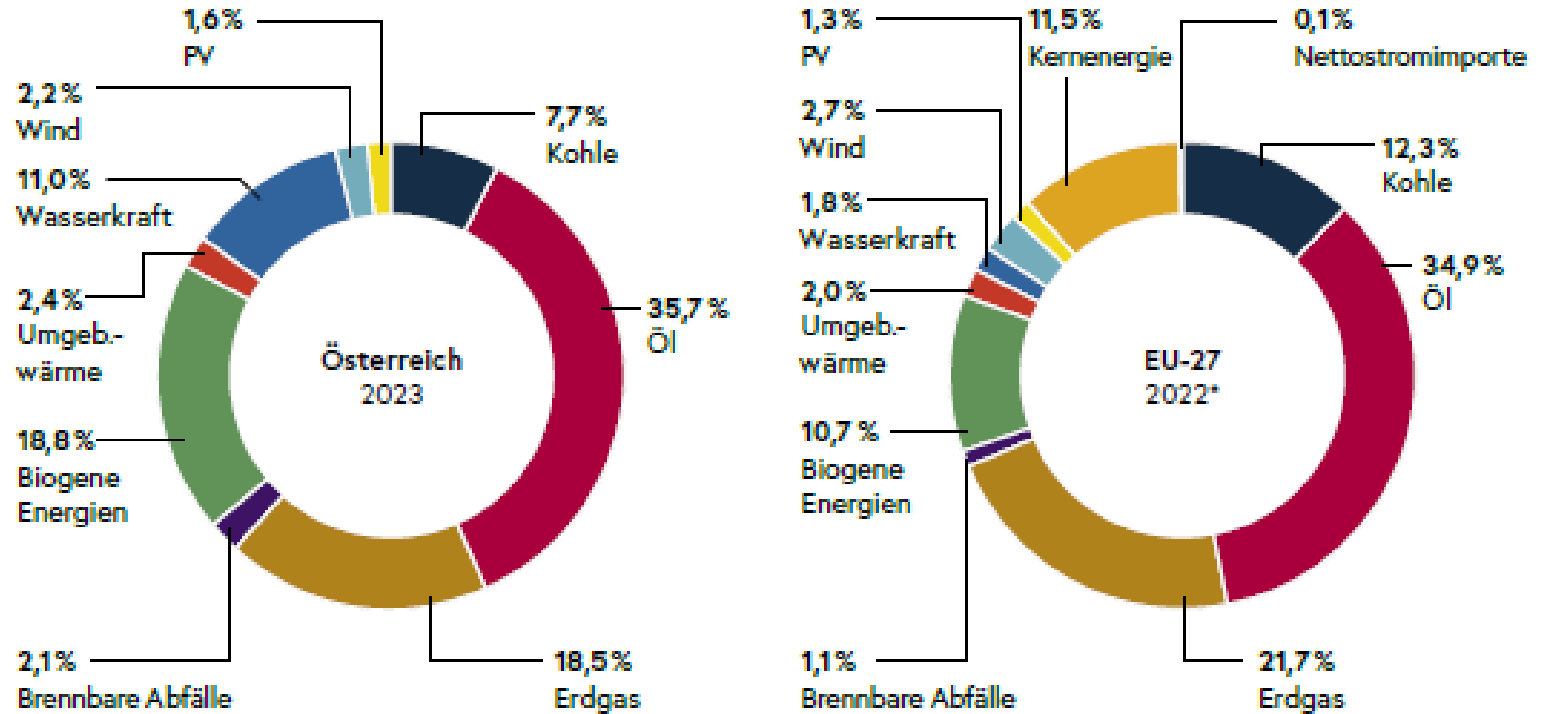
Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Energieverbrauch Österreich

Derzeit liefert die Windkraft lediglich 2,2 % des Bruttoinlandsverbrauchs Österreich.

Dies wird sich in OÖ auch bei den massiven **interessensgetriebenen** Ausbauplänen der Windkraft nicht grundsätzlich ändern, es sei denn, nicht nur die **Naturschutzinteressen**, sondern auch **Abstandsregelungen** werden über Bord geworfen.

Abb. 5: Bruttoinlandsverbrauch im Vergleich
Anteile der Energieträger in Österreich und EU-27 in Prozent



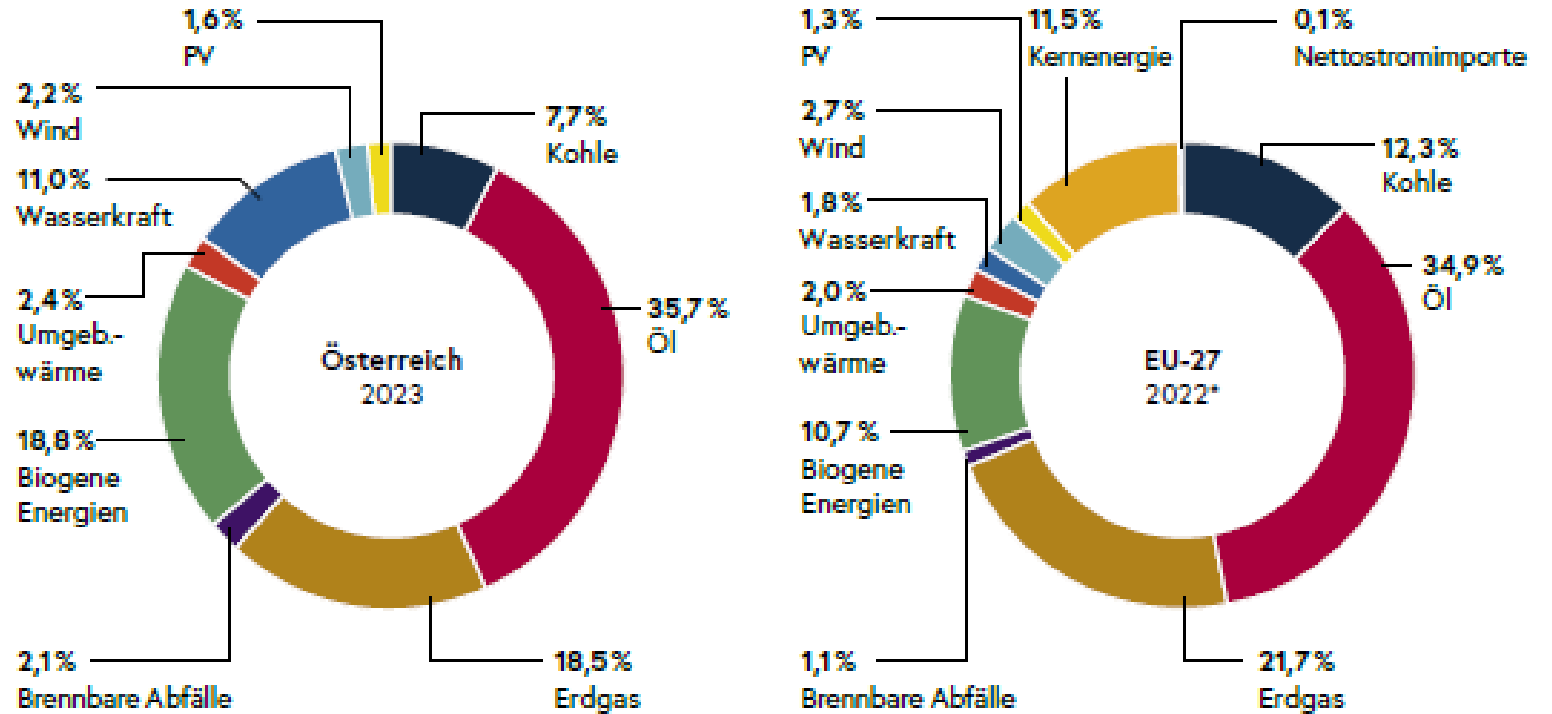
Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Energieverbrauch Österreich

Derzeit liefert die Windkraft lediglich 2,2 % des Bruttoinlandsverbrauchs Österreich.

Dies wird sich in OÖ auch bei den massiven **interessensgetriebenen** Ausbauplänen der Windkraft nicht grundsätzlich ändern, es sei denn, nicht nur die **Naturschutzinteressen**, sondern auch **Abstandsregelungen** werden über Bord geworfen.

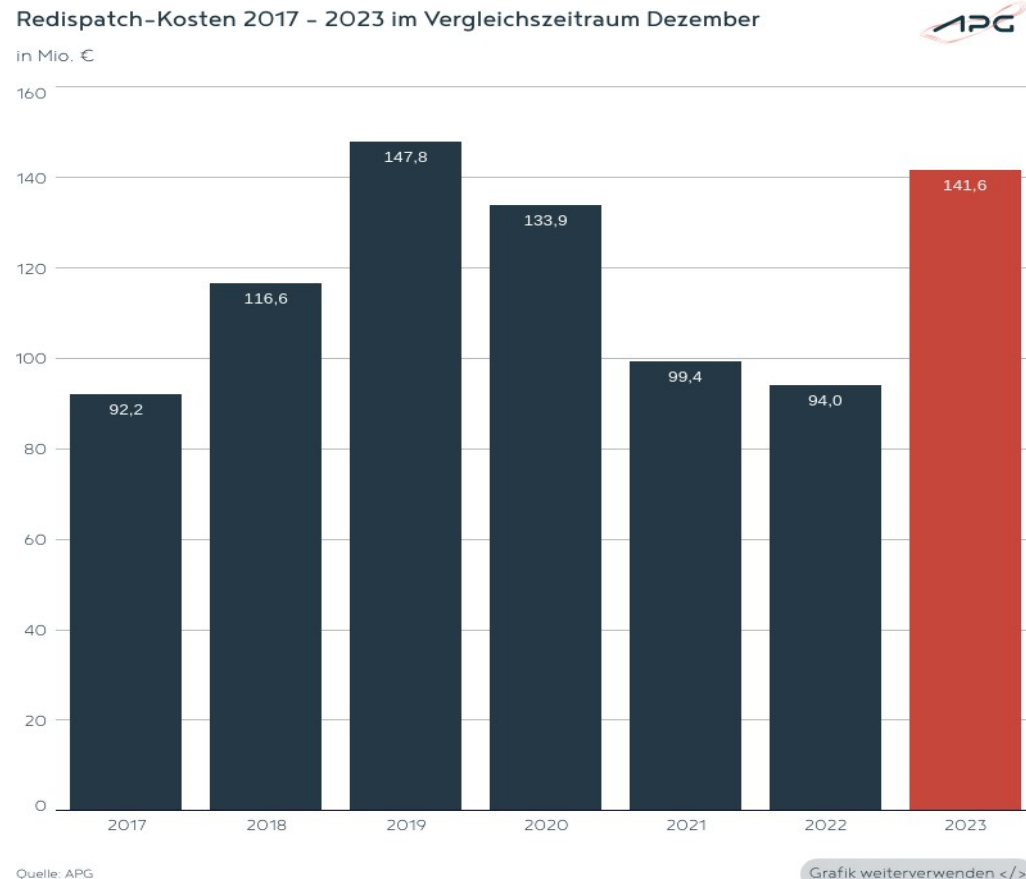
Abb. 5: Bruttoinlandsverbrauch im Vergleich
Anteile der Energieträger in Österreich und EU-27 in Prozent



Transparenzinitiative Windpark Stiftinger Forst (TIWPSTF)

Redispatch - Abschaltung – negative Strompreise - Backupkraftwerke

Lt. Austrian Power Grid (APG) waren Ende Sept 2023 bereits **125,6 Millionen Euro** für Redispatch-Maßnahmen erforderlich, um Überlastungen des Stromnetzes zu verhindern. Das sind um 31,6 Millionen Euro mehr als im gesamten Jahr 2022 gebraucht wurden. Hierbei wird von Kosten gesprochen, die am **Ende der Stromkunde bezahlen muss**.



Netzengpässe und fehlende Speichertechniken machen die Abregelung von Windkraft- oder Solaranlagen erforderlich.

Negative Strompreise treten auf, wenn die Stromerzeugung den Stromverbrauch überschreitet.

Wer bei negativen Marktpreisen Strom einspeist, erhält keine Erlöse, sondern muss für seinen eingespeisten Strom bezahlen. Negative Strompreise kommen bei einer hohen Einspeisung von Strom aus Wind und Sonne und einem geringen Stromverbrauch auf. **Der Haushaltskunde profitiert nicht davon!**

Zuviel erzeugter Strom wird bei negativen Strompreisen „vernichtet“ (Bsp. Pumpspeicherkraftwerke), da konventionelle Kraftwerke nicht einfach eine „Vollbremsung“ hinlegen können.

Zur Absicherung gegen eine „Dunkelflaute“ (keine Sonne, kein Wind) müssen parallel Gaskraftwerke gebaut und instandgehalten werden. Solche Backup-Lösungen sind nur wenige Stunden pro Jahr im Einsatz und deshalb teuer (Strompreis!)